

bekannt gemacht, daß jene Aerzte, welche um dieses k. k. Districtsphysicat sich zu bewerben gedenken, und sich dazu befähigt glauben, ihre gehörig instruirten Gesuche, in welchen sich nebst dem Doctors-Diplome auch über das Nationale, Stand, Alter, Sprachkenntnisse und bisher geleisteten Dienste, so wie auch über Moralität legal auszuweisen ist, bis 13. December d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 3. November 1831.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1618. (1) Nr. 14585.

K u n d m a c h u n g
mit der Beschreibung eines im Bezirke Weissenfels verlorrenen Knaben. — Sämmtlichen Bezirksobrigkeiten und Insassen, wird nachstehende Beschreibung eines im Bezirke Weissenfels verlorrenen Knaben zur Wissenschaft, Invisibilierung und Zustandbringung desselben mitgetheilt. — K. K. Kreisamt Laibach den 11. November 1831.

V e r s o n s b e s c h r e i b u n g
des am 20. October l. J., in Verlust gerathenen Knaben, Eduard Dollenz. — Derselbe ist 3 Jahre, zwei Monate alt, zu Weissenfels gebürtig, lichtbrauner Haare, blauer Augen, länglichten magern Gesichts und gespitzter Nase. — Dieses Kind war mit einer Pantalohose und Spenzer von blauem Ranginet, und einem rothen baumwollenen Tüchel um den Hals, über die Brust in Kreuz geschlagen, und am Rücken gebunden, bekleidet, ohne Kopfbedeckung.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1613. (1) Nr. 7410.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 23. d. M., zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags und Nachmittags, die Licitation der Verlaßeffecten der Agnes Jörzer, hierorts am Plage, im Joseph Strovischen Hause, Nr. 3, abgehalten werden wird; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Laibach den 2. November 1831.

Z. 1609. (1) J. Nr. 779.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es sey vom

hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte Laibach über Ansuchen der wohlöblichen k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung der Gappmayerischen Pfarrvicariats-Stiftung zu Kolobratz, wider die Frau Aloysia v. Pilsbach zu Raderschhof, wegen der nicht bezahlten, auch nicht sicher gestellten, dieser Gappmayerischen Stiftung zugewiesenen Meißborsrate pr. 1046 fl. 18 kr. 2 1/2 dl. sammt davon noch rückständigen Interessen, über Abzug des berechtigten Betrages, in die neuerliche executive Feilbietung der von dieser Frau Gegnerinn im Executionswege, um die Summe von 1401 fl. M. M. erkundenen, der Herrschaft Münkendorf, sub Urb. Nr. 291 unterthänigen, zu Raderschhof, in diesem Bezirke liegenden Hublealität, auf Gefahr und Kosten der Frau Ersteherinn, mit Bescheid vom 18. v. M., Nr. 6822, gewilliget worden.

Nachdem nun in Folge Ersuchschreibens des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach vom n. D. und Nr. zur Vornahme dieser Feilbietung die einzige Tagsatzung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem Schloßgebäude zu Raderschhof mit dem Besatze, daß, wenn jene Realität um den ursprünglichen Meißbot und Ausrufspreis von 1401 fl. M. M. nicht angebracht werden könnte, solche gleich bei eben dieser Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben wird, bestimmt wird, werden die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung anmit vorgeladen.

Uebrigens kann die zu veräußernde Huble schon vorläufig in Augenschein, so wie von den Licitationsbedingungen in der hiesigen Amtskanzley täglich Einsicht genommen werden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 4. November 1831.

Z. 1608. (1) Nr. 7398.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Theresia Wasser, im eigenen Namen, und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Alois, Carl, Franz Fav. und Leopold Wasser, dann des Alois Wasser, Mitvormundes, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 28. August d. J. hier verstorbenen Franz Wasser, Hausbesizers und Hafnermeisters, die Tagsatzung auf den 19. December d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stel-

len vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. November 1831.

Z. 1607. (1) Nr. 7274.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Aloisia Freyinn v. Mordart, als bedingt erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 5. September 1831 verstorbenen Herrn Joseph Freyherrn v. Mordart, die Tagsatzung auf den 12. December d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. November 1831.

Z. 1606. (1) Nr. 7347.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Erobath, Curators der minderjährigen Franz, Joseph, Anton, Maria, Johann, Carl und Anna Knerler, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach der am 5. August d. J., mit Hinterlassung eines Heirathsvertrages, ddo. 9. October 1818 verstorbenen Anna Knerler, die Tagsatzung auf den 19. December, d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. November 1831.

Z. 1592. (3) Nr. 7126.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Sigmund Bals, wider Lorenz Petiz, wegen schuldigen 185 fl. 45 kr. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 455 fl. geschätzten, zu Laibach in der Kren-Gasse, sub Cons.-Nr. 87 gelegenen Hauses, gewilliget, und hiezu drei Termine, und

zwar: auf den 12. December 1831, 9. Jänner und 10. Februar 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Citations-Bedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, respective dessen Vertreter, Dr. Eberl, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach am 25. October 1831.

Z. Z. 1041. (3) Nr. 4978.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in Gemäßheit des hohen Hofdecretes vom 20. September 1820, Nr. 1701, der J. G. S. bekannt gemacht, daß bei demselben sich in Folge der Johann Rappus von Pichelfstein'schen Concurs-Verhandlung drei landschaftliche Ararial-Obligationen à 3 1/2 o/o, pr. 200 fl., 200 fl. und 100 fl., zusammen pr. 500 fl., dann ein Geldbetrag von 14 fl., und zwar für die vor allen Gläubigern classificirte Pfarrkirche St. Montis, hinsichtlich ihrer Forderung pr. 417 fl. 32 kr., dann für die in die vierte Classe gesetzten Gläubiger, namentlich: Joseph Jellaskitsch, Lucas Tschopp und Johann Gruber, bereits über 32 Jahre in Deposito befinden, indem sich diese Gläubiger bei der Vertheilung der Zahlung wegen nicht gemeldet haben, weshalb dieselben hie mit aufgefordert werden, nunmehr ihre Ansprüche auf diese Deposita binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß darzuthun, als im Widrigen nach dem oberwähnten hohen Hofdecrete vorgegangen werden würde.

Laibach den 26. Juli 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1610. (1) Nr. 6160.

V e r l a u t b a r u n g.

Nachdem sich über die dießämtlliche Verlautbarung vom 16. September l. J., Nr. 4821, zu der erledigten Anton Raab'schen Studenten-Erbschaft pr. 80 fl., für das Jahr 1831, kein dem Stifter oder seiner Wittinn

verwandter Wittwerber gemeldet hat, so tritt nunmehr der Fall ein, daß 40 fl. einer armen wohlherzogenen Bürgerstochter zur Heiraths-Aussteuer, und 40 fl. einer armen Bürgers-Witwe zu verabsolgen sind.

Es haben daher jene Bürgerstochter, die sich in diesem Jahre verhehlicht haben, und jene Bürgers-Witwen, die sich zu dieser Stiftung berufen glauben, ihre mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche, bei dem gefertigten Magistrate als dem Patrone dieser Stipendien, bis 10. des nächsten Monats, um so gewisser einzureichen, als auf die später einlangenden keine Rücksicht genommen werden könnte.

Stadtmagistrat Laibach am 10. November 1831.

Z. 1604. (2) ad Nr. 1255/1979. B. St. Kundmachung.

Vom k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einnahme der, auf das Circulare des hohen k. k. illyr. Guberniums vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, und die nachgefolgten Eurrenden sich gründenden Verzehrungssteuer vom Wein- und Mostauschank, dann vom Ausschank der geistigen Getränke in den Hauptgemeinden Rieg und Nesselthal des Bezirkes Gottschee, am 21. d. M. in der Kanzley des k. k. Verzehrungssteuer-Commissariates zu Gottschee für das Verwaltungsjahr 1832, in Pacht ausgebaut, und dabei für den Wein und Mostauschank der Betrag von 1310 fl., und für den Ausschank der geistigen Getränke der Betrag von 58 fl. als Ausrufspreis angenommen werden wird. — Pachtliebhaber werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen, und sie können die Licitationsbedingungen sowohl bei diesem Inspectorate als auch beim Verzehrungssteuer-Commissariate zu Gottschee einsehen. — K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 10. November 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1612. (1) Nr. 1759. E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ersuchen des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach, als Abhandlungsinanz nach dem verstorbenen Priester, Herrn Gregor Schrey, zuletzt gewesenen Cooperator zu St. Martin, zur Feilbietung des zu die-

sem Verlasse gehörigen Mobilarvermögens, bestehend in Zimmereinrichtung, Leibeskleidern, Leibes- und Bettwäsche, dann mehrerer größtentheils geistlicher Bücher, die Tagsatzung auf den 28. d. M. zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsamtsstunden, in Loco St. Martin in der Tuchein, anberaumat worden. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie das Verzeichniß und die Schätzung der zu veräußernden Gegenstände täglich hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Münkendorf am 10. November 1831.

Z. 1617. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Rothburga Leuz von Aich, in die gebetene Realsumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 28. Juli d. J., Zahl 534, suspendirt gewesenen Feilbietung der, dem Georg Pettauer gehörigen, der Herrschaft Kaltenbrunn, sub Urb. Nr. — dienstbaren, zu Sajeusche bei Lustthal gelegenen, wegen noch zu berichtigerender liquidirten Summe pr. 38 fl. 4 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Feilbietung auf den 15. December 1831, die zweite auf den 16. Jänner und die dritte auf den 16. Februar k. J., jedesmal um 9 Uhr Früh mit dem Beisatze anberaumat worden, daß, wenn obbesagte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hiemit werden Kauflustige an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen vorgeladen.

Bezirks-Gericht Kreutberg am 30. September 1831.

Z. 1611. (1)

Nr. 2588.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des H. Jochthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Loser von Eben, wider Georg Krisch von Hinterberg, Haus-Nr. 28, wegen schuldigen 180 fl. 25 kr. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten Realvermögens gewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 15. November, 15. December d. J., und 16. Jänner k. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn dieses Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Dessen die Licitationslustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß sowohl das Schätzungsprotocoll als die Licitationsbedingungen hierorts eingesehen werden können. |

Bez. Gericht Gottschee am 12. October 1831.